

Pflichtinformationen nach DSGVO - Bewerbungsverfahren

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Bewerbungsverfahren informieren:

I. Wer ist verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren?

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Ziff. 7 DSGVO ist:

Name: Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Adresse: Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen
Telefon: 04349 / 809 – 0
Telefax: 04349 / 809 – 925
E-Mail: info@amt-daenischenhagen.de

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesses haben, steht Ihnen neben der zuständigen Personalsachbearbeiterin auch die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Dänischenhagen für Ihr Anliegen zur Verfügung.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Name: M. Hoffmann
Adresse: Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen
Telefon: 04349 / 809 – 409
Telefax: 04349 / 809 - 925
E-Mail: datenschutz@amt-daenischenhagen.de

II. Welche Daten verarbeiten wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden von uns nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die Sie uns mit Ihrer Bewerbung übermittelt haben. Hierbei handelt es sich in der Regel um folgende Daten: Name, Vorname und Geburtsdatum; Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse); Bewerbungsdaten wie Lebenslauf, Anschreiben und Zeugnisse sowie weitere Angaben, die Sie im Laufe des Bewerbungsverfahrens mitteilen.

Um Ihre Bewerbung umfassend beurteilen zu können, benötigen wir mindestens folgende Daten: Namen, Vorname und Geburtsdatum; Kontaktdaten; Bewerbungsdaten wie Lebenslauf, Anschreiben und Zeugnisse.

Alle weiteren Angaben sind freiwillig.

III. Für welche Zwecke und mit welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die Daten, die Sie uns mitgeteilt haben, werden von uns zur Prüfung Ihrer Bewerbung und Ihrer Eignung auf die ausgeschriebene Stelle sowie zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 15 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDGS) i. V. m. den Regelungen des Landesbeamtengesetzes.

Öffentliche Stellen wie das Amt Dänischenhagen dürfen demzufolge Daten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie von Beschäftigten vorbehaltlich besonderer gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen nur nach Maßgabe der §§ 85 bis 92 Landesbeamtengesetz (LBG) verarbeiten.

Gem. § 85 Abs. 1 LBG i. V. m. § 15 Abs. 1 LSDG ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern gesetzlich legitimiert, sofern dies im für die Begründung des Arbeitsverhältnisses bzw. dem diesem vorausgehendem Auswahlverfahren, erforderlichen Umfang geschieht.

IV. Wann löschen wir Ihre Daten?

Spätestens 6 Monate nach Ende des Bewerbungsprozesses für die Stelle, auf die Sie sich beworben haben, werden Ihre Daten gelöscht, sofern Sie nicht durch das Amt Dänischenhagen eingestellt wurden. Wurde mit Ihnen ein Arbeitsvertrag geschlossen, werden Ihre Bewerbungsdaten in Ihre Personalakte aufgenommen.

V. An welche Empfänger werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Personalsachbearbeiterin des Amtes Dänischenhagen wird Ihre Bewerbungsdaten sichten, ggf. ergänzen und auswerten. Zusätzlich erhalten die Leitung der Amtsverwaltung (Leitende Verwaltungsbeamtin, Büroleitung), die jeweiligen Beteiligungsgremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte) sowie bei einer Bewerbung bei einer Gemeinde oder Zweckverband auch die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bzw. die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher Kenntnis von Ihren Daten, soweit diese sie für die Erledigung Ihrer Aufgaben benötigen.

Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

VI. Ihre Betroffenenrechte

Als Betroffene / Betroffener der Datenverarbeitung stehen Ihnen die nachfolgenden Rechte zu. Sofern Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich hierzu bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO i. V. m. § 9 LSDG
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Ihrer Daten nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

VII. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Hierzu gehört auch die für das Amt Dänischenhagen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Name: Die Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz
Schleswig-Holstein
Adresse: Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Postadresse: Postfach 71 16, 24171 Kiel
Telefon: 0431 / 988 – 1200
Telefax: 0431 / 988 – 1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de